

Opfer sind nicht nur Zeugen, sondern haben darüber hinaus individuelle Bedarfe. Beginnend 1976 mit dem Opferentschädigungsgesetz hat der Gesetzgeber diesem Umstand über das Opferschutz- und Opferschutzreformgesetz, über opferbezogene Reformen des Strafprozessrechts und Änderungen des materiellen Strafrechts Rechnung getragen.

Aktuell wurden mit dem 3. Opferrechtsreformgesetz (ORRG) vom 21. Dezember 2015 weitere wichtige Schritte unternommen, um die Schutzstandards für die Opfer zu erhöhen.

Ziel der Tagung:

Primäres Anliegen dieser Fachtagung ist ein interdisziplinärer fachlicher Austausch zwischen Vertretern/-innen der Landespolizei und der Justiz, um eine enge Verzahnung der am Strafverfahren beteiligten Stellen für eine Stärkung der Opferrechte in Deutschland und in Mecklenburg-Vorpommern zu ermöglichen.

Neben den wesentlichen Änderungen des 3. ORRG werden auch die Trauma- und Opferambulanzen in Mecklenburg-Vorpommern vorgestellt und wesentliche Ableitungen für das Strafverfahren der beteiligten Stellen erörtert. Zudem soll für Möglichkeiten des adäquateren Umgangs mit traumatisierten Opfern sensibilisiert werden.

Diese interdisziplinäre Tagung ist als Auftaktveranstaltung für eine jährlich stattfindende Fachtagung zum Opferschutz zu verstehen.

Teilnehmergebühren werden nicht erhoben.

Wann	16. Juni 2016 09:30 Uhr – 15:15 Uhr
Wo	FHöVPR M-V 18273 Güstrow, Goldberger Str. 12-13 Lehrgebäude 2, Hörsaal 184
Zielgruppe	Führungskräfte der Landespolizei M-V, alle Polizeibeamten/-innen, die Kontakt oder Umgang mit Opfern haben, Richter/-innen, Staatsanwälte/-innen und andere Interessierte
Anmeldung	bis zum 7. Juni 2016 s.sniegula@fh-guestrow.de i.kuberka@fh-guestrow.de

Fotografieren von Veranstaltungen und Gästen in unserem Hause können für den Internetauftritt der FHöVPR M-V sowie für die Pressearbeit genutzt werden. Mit der Teilnahme erklären sich die Gäste mit dieser Nutzung einverstanden.



fho:/pr

Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege
Goldberger Straße 12-13
18273 Güstrow
Telefon: 03843 283-0
Fax: 03843 283-900
E-Mail: poststelle@fh-guestrow.de
Internet: www.fh-guestrow.de

Mecklenburg Vorpommern

Interdisziplinäre Tagung Opferschutz am 16. Juni 2016

fho:/pr

Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei
und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Referenten/-innen

Dagmar Freudenberg

Staatsanwältin

Leiterin der Fachstelle Opferschutz im Landespräventionsrat Niedersachsen und Vorsitzende der Strafrechtskommission des deutschen Juristinnenbundes e. V.

Monika-Maria Kunisch

Regierungsdirektorin

Justizministerium M-V, Referat 325

Psychosoziale Prozessbegleitung, Kriminalitätsprävention

Johannes Müller

Jurist

Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V,
Abteilungsleiter Abt. 4

Malte Raether

Mediziner

Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V,
Versorgungsarzt Abt. 4

Prof. Dr. Britta Bockholdt

Rechtsmedizinerin

Direktorin des Institutes für Rechtsmedizin der Ernst-Moritz-Arndt Universität Greifswald

Stephanie Burian

Diplompsychologin

AMEOS Klinikum Ueckermünde

Psychotraumatologin für Kinder und Jugendliche

Susanne Schwarzer

Diplompsychologin

Lehrcoach, Beraterin und Dozentin Coaching Center Berlin, Psychotraumatologie

Programm

ab 09:00 Uhr Eintreffen der Teilnehmenden

09:30 Uhr Begrüßung und Einführung

Dr. Marion Rauchert, Direktorin der FHöVPR M-V

09:45 Uhr – 11:15 Uhr

Block I: Änderungen durch das 3. ORRG

Teil 1: Implikationen für Polizei, Staatsanwalt- und Richterschaft

Dagmar Freudenberg

Teil 2: Landesspezifische Regelungen in Ergänzung des 3. ORRG

Monika-Maria Kunisch

anschließende Diskussion

11:15 Uhr – 11:30 Uhr Pause

11:30 Uhr – 13:00 Uhr

Block II: Ausgewählte Opferangebote in M-V – Nutzen für das Strafverfahren

Teil 1: Traumaambulanzen in M-V

Johannes Müller und Malte Raether

Teil 2: Möglichkeiten der Rechtsmedizin, Tätigkeiten in der Opferambulanz

Prof. Dr. Britta Bockholdt

anschließende Diskussion

13:00 Uhr – 13:45 Uhr Mittagspause

13:45 Uhr – 15:00 Uhr

Block III: Opfer mit besonderer Schutzbedürftigkeit

Teil 1: Erfordernisse im Umgang mit kindlichen Opfern nach Gewalttaten

Stephanie Burian

Teil 2: Anforderungen an die polizeiliche und justizielle Praxis im Umgang mit traumatisierten Opfern; Möglichkeiten der Stabilisierung von Zeugen

Susanne Schwarzer

anschließende Diskussion

15:00 Uhr – 15:15 Uhr Verabschiedung

Moderation:

Simone Manß

Erste Kriminalhauptkommissarin

Ministerium für Inneres und Sport M-V,
Referat 440

Als Ansprechpartnerinnen stehen Ihnen zur Verfügung:

Dr. Simone Neick

FHöVPR M-V, FB Polizei, FG 2

03843 283-320

s.neick@fh-guestrow.de

Organisation:

Michaela Bürger

FHöVPR M-V, FB Polizei, Fachverwaltung

03843283-303

m.buerger@fh-guestrow.de